

fliegen kann er nicht

Beitrag von „juma“ vom 17. September 2009 um 08:41

Servus,

[Zitat von VW-chen](#)

[...]Danach aber stellte sich die Frage: Wer kommt für den Schaden auf ?
Dann ja wohl der Alpenverein ?

also ich sehe prinzipiell auch den Verein in der Pflicht. Hierzu muss jeder Verein Haftpflichtversicherungen abschließen, die dann das Risiko, in diesem Fall, Verunfallung bei der Betreuung von Wanderwegen einschließen.

Das ist dann aber Sache des Vorstandes, die richtige Versicherung abzuschließen. Ansonsten wird es ein Gemenge aus privater Unfallversicherung (Schöke hat ja nur Abschürfungen, deswegen kaum Gebrauch), Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs (muss für Bergung und Umweltschaden aufkommen) und eventueller Vollkaskoversicherung des Fahrzeugs sein (käme dann für das Fahrzeug auf, wenn dem Fahrer nicht nachgewiesen könnte, dass er grob fahrlässig (Absturz billigend in Kauf genommen) oder gar mit Vorsatz den Absturz provoziert/begangen hat).

Aber da werden sich die beteiligten Versicherungen und die StA bestimmte Gedanken machen. Und da die alle besser bezahlt werden als unsereins, warten wir einfach mal aufs Ergebnis, insofern wir es jemals erfahren... 😊